



V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Niederthalheim,

am 06. Juli 2021

Tagungsort: **Sitzungssaal des Gemeindeamts Niederthalheim**

A n w e s e n d e:

1. Bgm. Johann Öhlinger als Vorsitzender
2. Vzbgm. Hubert Minihuber
3. GR. Johann Mayrhofer
4. GR. Gerhard Eder
5. GR. Ing. Daniel Sturmair
6. GR. Johannes Niedermair
7. GRin. Johanna Schmalwieser
8. GR. Thomas Neumeister
9. GR. Rupert Kaser
10. GR. Josef Grausgruber
11. GR. Franz Huber
12. GR. Gerhard Schiller
13. GR. Heinz Voraberger

Ersatzmitglieder:

-

Leiter des Gemeindeamtes: Gem.Sekr. Ing. Robert Zoitl

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2, GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4, GemO. 1990)

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Der Schriftführer: AL Ing. Robert Zoitl



Gemeindeamt N I E D E R T H A L H E I M

4692 Niederthalheim, Hauptstraße 42, Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 01.07.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.06.2021 bis zur heutigen Sitzung, während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt. Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende nach §46 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 idgF. den Dringlichkeitsantrag folgende Tagesordnungspunkte in die heutige Sitzung aufzunehmen:

1. Ausnahme vom Beschluss der Verwendung der Pausenhalle der Volksschule

Dieser Beschluss ist notwendig, da aufgrund der Benützung des Pfarrsaals durch den Kindergarten, das Pfarr Café der KfB sonst nicht durchgeführt werden könnte.

2. Grundsatzbeschluss überregionale Kindergartenerweiterung

Dieser Beschluss ist notwendig, da die Verhandlungen über eine überregionale Kindergartenerweiterung fortgeführt werden sollten.

Der Gemeinderat stimmt auf Nachfrage durch den Vors. zu über beide Gegenstände abstimmen zu lassen.

Der Vors. deshalb den

A n t r a g: diesen Gegenständen die Dringlichkeit zuzuerkennen.

B e s c h l u s s: Einstimmig angenommen.

Er tritt mit dem Tagesordnungspunkt 1 in die Tagesordnung ein.



Gemeindeamt N I E D E R T H A L H E I M

4692 Niederthalheim, Hauptstraße 42, Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

BAV-Vorstandssitzung am 22. Juni

RHV-Mitgliederversammlung am 30. Juni lt. TO

- Rechnungsprüfung vom 17.05.2021
- EW-Erhebung 2021 - Auftragsvergabe
- Überbauung VBNI01 – Vereinbarung mit der WSO
- Altersteilzeitvereinbarung

Besprechung mit Hrn. Großbichler am 01.Juli

BAV Versammlung am 01.Juli lt. TO

- Bestellung eines Protokollführers
- Beschluss des letzten Protokolls
- Personelles
- Prüfbericht des Voranschlags 2021
- Bericht des Verbandsvorsitzenden
- Abfallbehandlungs- und Logistikausgleich
- Grün- und Strauchschnittsammlung
- ASZ Attersee Nord
- ASZ Vöcklabruck

Meeting „V.Weiterführung der KEM Vöckla-Ager“ am 06.Juli lt. TO

- Präsentation KEM Qualitätsmanagement/externes Audit
- V.Weiterführung der KEM Vöckla-Ager Termine, etc.
- Vereinsgründung

Zum Bericht des Bgm. gibt es keine Wortmeldungen.

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bgm. erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses GR. Kaser das Wort und bittet um seinen Bericht.

Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gem. § 91 Abs. 3, OÖ. GemO. 1990

1. Eröffnungsbilanz 2020

Die Gemeinde wendet auf Grund der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, an. Durch diese ergeben sich wesentliche Änderungen in der Haushaltsgebarung.



Gemeindeamt N I E D E R T H A L H E I M

4692 Niederthalheim, Hauptstraße 42, Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ

Von der kameralen Einnahmen-Ausgabenrechnung wird die Gebarung der Gemeinde Niederthalheim in Form eines „Drei-Komponenten-Haushalts“ mit Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt abgebildet.

Nach den Bestimmungen des § 38 der VRV 2015 ist für den Vermögenshaushalt eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Bei der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz handelt es sich um die erste Vermögensrechnung der Gemeinde Niederthalheim mit Bilanzstichtag 1.1.2020.

AKTIVA		PASSIVA	
Immaterielle Vermögenswerte	€ 105 761,83	Sonderposten Investitionszuschüsse	€ 7 820 373,81
Sachanlagen	€ 11 257 778,13	Langfristige Fremdmittel	€ 1 729 626,22
Aktive Finanzinstrumente	€ -	Kurzfristige Fremdmittel	€ 390 615,43
Beteiligungen	€ -		
Langfristige Forderungen	€ 478 843,13		
Kurzfristige Forderungen	€ 272 836,92		
Liquide Mittel	€ 52 341,47	Nettovermögen	€ 2 226 946,02
Gesamt	€ 12 167 561,48	Gesamt	€ 12 167 561,48

Das ausgewiesene Nettovermögen bildet die Ausgangsbasis für den zukünftigen jährlichen Vermögensvergleich. Steigerungen des Nettovermögens sind für die Gemeinde positiv – Verringerungen negativ. Sämtliche Bewertungen wurden auf Grundlage der VRV 2015 in Verbindung mit dem Leitfaden des Landes OÖ zur Vermögensbewertung durchgeführt. Zur Durchführung der Vermögensbewertung wurden unter anderem sämtliche Rechnungsabschlüsse seit Beginn der 1970er Jahre ausgewertet.

Es wurden folgende Bewertungsverfahren angewandt:

- Bewertung zu (fortgeschriebenen) Anschaffungskosten überall dort wo diese feststellbar und eindeutig zuordenbar waren.
- Grundstücksrasterverfahren bei Grundstücken deren Anschaffungswert nicht mehr feststellbar war.



Gemeindeamt N I E D E R T H A L H E I M

4692 Niederthalheim, Hauptstraße 42, Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ

- Zustandsbewertung bei fast allen Straßen, da auf Grund von Straßenbauprogrammen eine eindeutige Zuordnung vor allem von Kapitaltransferzahlungen nicht möglich war.
- Festwertverfahren bei Gegenständen deren Anschaffungskosten nicht mehr eindeutig feststellbar waren.
- Bei Brücken wurde für die Feststellung der Anschaffungskosten der von der Abteilung Brücken- und Tunnelbau vorgeschlagene Satz von € 2.000,00 pro/m² Fläche gewählt.
- In den Bereichen Straßenbau, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung konnten auf Grund der früheren Buchhaltung die Bauabschnitte von den Anschaffungskosten nicht mehr aufgeteilt werden und wurden in Jahresclustern zusammengefasst. Gleiches gilt für die zugehörigen Interessentenbeiträge.

2. Rechnungsabschluss 2020

Das Finanzierungsergebnis für den RA 2020 zeigt eine Veränderung der Liquiden Mittel von € 23.582,72 gegenüber dem NVA 2020. Die Ergebnisrechnung weist ein Nettoergebnis von -€ 30.440,65 aus. Das ist eine Veränderung gegenüber dem NVA von € 379.559,35.

Der wesentliche Unterschied in den Erträgen liegt im nicht finanzwirksamen Transferertrag aus der Auflösung der Investitionszuschüsse die 2020 nicht im (N)VA enthalten waren (€ 342.469,61) Bei den Aufwendungen sind der Sachaufwand (-€ 24.120,09) und der Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter (Kindergarten) (-€ 32512,97) hervorzuheben.

- Die Afa 2020 wurde mit 446 104,85 errechnet und verbucht.
- Bei den internen Vergütungen wurden neben dem Bauhofkosten auch die Verwaltungskosten und Organbezugskosten verrechnet.
- Nach wie vor sind die Rücklagen nicht durch Geldmittel bedeckt.

Dem Bericht der BH Vöcklabruck zum NVA wurde bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses Rechnung getragen. Im Gegensatz zum NVA2020 wurde kein internes Darlehen aus dem Kassenkredit dargestellt (€ 255.300).

Durch die Systemumstellung konnte die Prüfung nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden. Es muss daher in absehbarer Zeit eine Schulung für alle Mandatare insbesondere für die Mitglieder des Prüfungsausschusses durchgeführt werden. Dahingehend sollte mit dem Land Oö/Direktion für Inneres und Kommunales gesprochen werden.

3. Allfälliges

Das zurzeit eingesetzte Finanzbuchhaltungssystem „New System“ der Fa. EUVIC (vormals ÖKOM) wird nur mehr von zwei Oö Gemeinden verwendet. Da eine zufriedenstellende und



Gemeindeamt N I E D E R T H A L H E I M

4692 Niederthalheim, Hauptstraße 42, Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ

zukunftsichere Servicierung durch den geringen Marktanteil nicht sichergestellt ist, empfiehlt der Prüfungsausschuss einen Umstieg auf das System der Fa. GEMDAT. Dadurch wäre auch ein Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden verstärkt möglich.

Termin nächste Sitzung: wird gesondert vereinbart

Tagesordnung: wird gesondert vereinbart

Der Vors. bedankt sich für den Bericht. Nachdem auf Rückfrage keine Wortmeldungen folgen, stellt er den

A n t r a g: den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

B e s c h l u s s: einstimmig angenommen

3. Beschluss der Eröffnungsbilanz 2020

Der Vors. verweist auf den Bericht des Prüfungsausschusses und die dahingehenden Beratungen dazu in den Fraktionen. Aus seiner Sicht besteht dringender Handlungsbedarf in Form von Schulungen für die Mandatäre. GR. Eder, der auch Mitglied im Prüfungsausschuss ist, spricht sich dafür aus, diese Schulungen zügig anzugehen.

Da keine zusätzlichen Wortmeldungen erfolgen stellt der der Vors. den

A n t r a g: die Eröffnungsbilanz 2020 gemäß vorgelegtem Entwurf zu beschließen.

B e s c h l u s s: einstimmig angenommen

4. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2020

Der Vors. verweist auch hier auf den Bericht des Prüfungsausschusses und die dahingehenden Beratungen in den Fraktionen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen stellt der der Vors. den

A n t r a g: den Rechnungsabschluss 2020 gemäß vorgelegtem Entwurf zu beschließen.

B e s c h l u s s: einstimmig angenommen



5. Ausnahme vom Beschluss der Verwendung der Pausenhalle der Volksschule

Der Vors. verweist auf die letzte Sitzung wo bereits unter Allfälliges über das Thema diskutiert wurde. Da sowohl der Pfarrsaal durch den Kindergarten als auch der MZS durch die Musik besetzt sind, möchte die Pfarre (KfB) eine Ausnahmeregelung für das Pfarr Café im Rahmen des Kirtags.

Die am 05.12.2006 beschlossenen Bestimmungen lauten:

„Es dürfen in der Pausenhalle der VS Niederthalheim ab sofort nur mehr Veranstaltungen durchgeführt werden, bei denen keine Bewirtung (keine Abgabe von Speisen und Getränken), sei es entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt. Außerdem gilt bei allen Veranstaltungen ein absolutes Rauchverbot, gemäß der gültigen Hausordnung der Volksschule Niederthalheim.“

Der Vors. schlägt vor, eine einmalige Ausnahme von dieser Bestimmung zu beschließen.

Da keine zusätzlichen Beiträge zur Diskussion kommen stellt der Vors. den

A n t r a g: für die Pfarre Niederthalheim, ausschließlich für So, den 25.07.2021 eine Ausnahme für die Bewirtung im Pausensaal der Volksschule zu beschließen.

B e s c h l u s s: einstimmig angenommen

6. Grundsatzbeschluss überregionale Kindergartenerweiterung

Der Bgm. verweist auch hier auf die letzte Sitzung, in der dieser Punkt schon diskutiert wurde. Mittlerweile ist auch die Gemeinde Atzbach dem Vorhaben beigetreten. Um als Gemeinde Niederthalheim an den weiteren Planungen teilnehmen zu können, soll nun ein Grundsatzbeschluss dazu gefasst werden.

Da es keine Wortmeldungen gibt stellt der Vors. den

A n t r a g: einen Grundsatzbeschluss zur Beteiligung an der überregionalen Kindergartenerweiterung in Oberndorf zu fassen.

B e s c h l u s s: einstimmig angenommen



7. Allfälliges

Der Vors. berichtet, dass die STYRIA-Wohnbau Schürfbohrungen durchgeführt hat. Dabei wurde festgestellt, dass Bauschutt auf dem Areal festgestellt wurde. Aus dem Abbruch der alten Gebäude wurde damals geprüftes Material eingebaut.

Die Fa. STYRIA hat nun ein Schreiben verfasst, mit dem die Gemeinde Verpflichtungen über eine allfällige Entsorgung von kontaminiertem Material übernehmen sollte.

Diesem Schreiben kann nicht zugestimmt werden.

Die bereits baugenehmigte Planung der beiden Wohnblöcke muss zudem geändert werden, da durch den niedrigen Grundwasserspiegel kein Kellerbau möglich ist. Zudem müssen Fundamentsicherungen vorgenommen werden.

GR. Mayrhofer vermerkt, dass es zum eingebauten Material dazu Aufzeichnung geben sollte. Lediglich im Bachbereich könnten Altlasten vorhanden sein. Jedenfalls sollten die Grundlagen von einem Rechtsanwaltswalt geprüft werden. GR. Mayrhofer verweist auf einen Sachverständigen des Landes Oö der beigezogen werden sollte. Zudem sollten die Ergebnisse der Probenentnahme gewartet werden.

GR. Mayrhofer berichtet, dass heuer wieder ein Kinderferienprogramm durchgeführt, an dem sich etliche Vereine bzw. Initiativen beteiligen. Die Anmeldungen dazu laufen zentral über das Gemeindeamt. Er hofft auf rege Beteiligung.

Der Bgm. bedankt sich beim Amtsleiter für seinen persönlichen Einsatz bei der Erstellung der Rechenwerke.

Anschließend an die Sitzung lädt er zu einem Abschlussessen im Gasthaus Eder.

Der Vors. gratuliert dem GV GR. Neumeister zur kürzlichen Hochzeit und überreicht ihm ein kleines Geschenk.

Der Vors. bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 20:00.



Gemeindeamt N I E D E R T H A L H E I M

4692 Niederthalheim, Hauptstraße 42, Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.06.2021 wurde(n)

- keine Einwendungen erhoben.
- ~~der beigeheftete Beschluss gefasst.~~

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom

- keine Einwendungen erhoben wurden
- über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Niederthalheim, am

.....
Vorsitzender